



Projektauftrag **REVIER.GESTALTEN**

Informationen zum Auswahlverfahren
und zur Bewerbung

Projektaufruf REVIER.GESTALTEN

Das Rheinische Revier steht angesichts des Ausstiegs aus der Kohleverstromung vor einer Jahrhundertaufgabe und einer Jahrhundertchance. Rund 15 Milliarden Euro stehen bis 2038 für die Neugestaltung des Rheinischen Reviers zur Verfügung. Gesucht werden innovative Projekte, die auf der vorhandenen Expertise in der Region aufbauen und die Weiterentwicklung zukunftsorientierter Prozesse vorantreiben. Mit dem Projektaufruf REVIER.GESTALTEN setzt die Landesregierung an den Stärken des Reviers an, die durch vier Zukunftsfelder abgebildet werden: Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur.

Wie bewerbe ich mich mit meiner Projektidee?

Der Bewerbungsprozess ist in zwei Phasen gegliedert: eine Auswahl- und Qualifizierungsphase sowie die Antragsphase.

Der Projektaufruf REVIER.GESTALTEN adressiert die **Auswahl- und Qualifizierungsphase**. Die Projekte werden durch Fachausschüsse und die Zukunftsagentur zur Umsetzung empfohlen. Eine notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Einreichung einer Projektidee ist ihr Potenzial für eine positive Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Jedes Projekt muss einen Beitrag zum Wirtschafts- und Strukturprogramm leisten, wie im Projektaufruf REVIER.GESTALTEN ausgeführt. Alle Vorhaben werden anhand der folgenden Kriterien bewertet, die im Aufruftext ([↗ www.rheinisches-revier.de/foerderung](https://www.rheinisches-revier.de/foerderung)) näher erläutert sind:

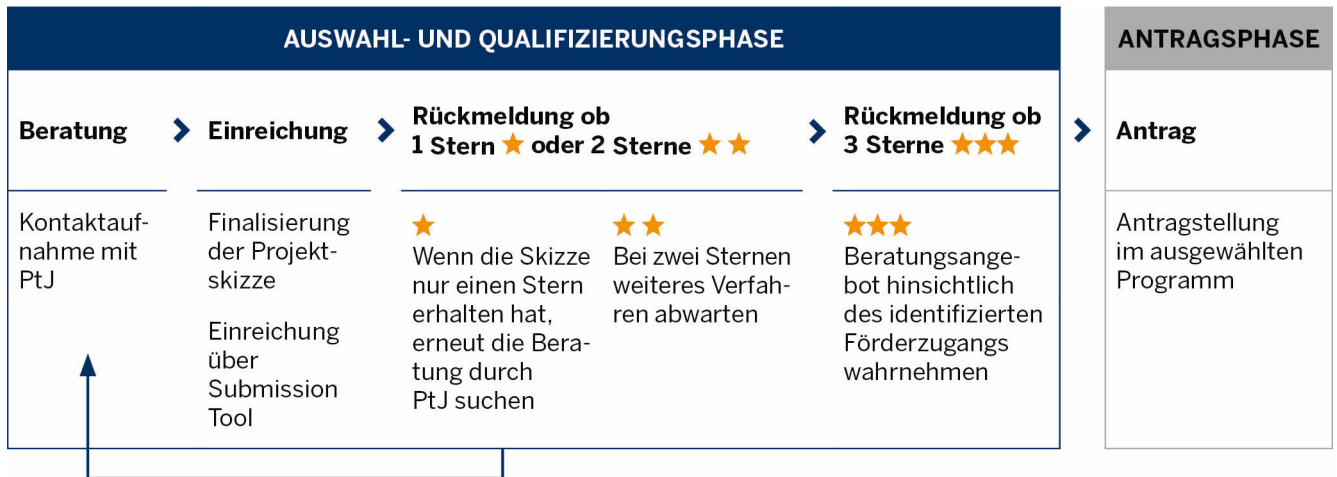
- Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen
- Wirkungsraum des Projekts.

In der sich anschließenden **Antragsphase** entscheiden die bewilligenden Stellen von Land und Bund über die Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Wie reiche ich eine Projektskizze ein?

Bevor Sie eine Projektskizze im Rahmen des Projektaufrufs REVIER.GESTALTEN über [↗ https://revier-gestalten.ptj.de](https://revier-gestalten.ptj.de) einreichen, empfehlen wir Ihnen, sich durch den Projektträger Jülich (PtJ) beraten zu lassen. Bitte stellen Sie Ihre Kontaktanfrage über das Formular [↗ https://formulare.ptj.de/revier-gestalten](https://formulare.ptj.de/revier-gestalten).

Übersicht Verfahren und Aufgaben der Skizzeneinreichenden



Auswahl- und Qualifizierungsphase – Sterneverfahren zur Auswahl der Projektskizzen

Für die Auswahl der eingereichten Projektskizzen gibt es ein dreistufiges Sterneverfahren. Ziel ist es, aussichtsreiche Strukturwandelprojekte für eine Antragstellung in einem Landes- oder Bundesprogramm weiter zu qualifizieren, so ihre Qualität zu sichern und die Projektverantwortlichen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Antragstellung zu unterstützen. Der jeweilige Status wird folgendermaßen bestimmt:

★ **Erster Stern: „Substanzielle Projektidee“**

Der erste Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze die Ziele des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen und des Wirtschafts- und Strukturprogramms adressiert und somit einen positiven Beitrag zu den oben genannten Bewertungskriterien leisten kann.

★★ **Zweiter Stern: „Tragfähiges Vorhaben“**

Der zweite Stern wird vergeben, wenn die Projektskizze als antragsreif eingeschätzt werden kann. Das heißt: Es müssen unter anderem ein gutes Konzept und eine Ausgaben- und Finanzierungsplanung vorliegen. Zudem müssen die Projektmeilensteine klar definiert sein.

★★★ **Dritter Stern: „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“**

Der dritte Stern wird vergeben, wenn für das Vorhaben ein Förderzugang, beispielsweise im Rahmen eines Bundesprogramms, erfolgreich identifiziert werden konnte.

Antragsphase – Auf dem Weg zum geförderten Projekt

Nachdem der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur auf Grundlage qualifizierter Empfehlungen den dritten Stern verliehen hat, übernimmt die Landesregierung mit den jeweils zuständigen Bewilligungsbehörden. Die endgültige Entscheidung über eine Bewilligung des Förderantrags liegt je nach Förderzugang bei der Bundes- oder der Landesregierung. Durch das Sterneverfahren wird noch keine Festlegung getroffen, ob und in welcher Höhe die bewerteten Projekte tatsächlich gefördert werden können. Es ersetzt insbesondere nicht die spätere Prüfung der Projektanträge durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde.

**Weitere Informationen zum Projektaufruf sowie
Links zum Kontaktformular und zum Einreichungstool
finden Sie jederzeit unter:**

www.rheinisches-revier.de/foerderung



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bilder:

Titelbild: Computeranimierte Vision: MUST;
Grafik Rheinisches Revier: MWIDE/gde

Redaktion:

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: kommunikation-stabsstelle@mwide.nrw.de

Mediengestaltung:

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-
agentur Rheinisches Revier (www.rheinisches-revier.de)
als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.